

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:

Die 77 mm breite Zeile 30 Pfg.
Reklamezeile 50 Pfg.

Anzeigen haben in der in Stadt und Land gut verbreiteten
„Idsteiner Zeitung“ — Auflage 2100 — besten Erfolg.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Fernsprecher Nr. 11.

Bezugspreis

monatlich 8) Pfg. mit Bringerlohn.

Durch die Post bezogen:

— vierteljährlich 2 Mark 4) Pfg. —

— Siehe Postzeitungsliste. —

N^o 118.

Donnerstag, den 9. Oktober

1919.

Politisches.

Die Nationalversammlung.

mz. Berlin, 7. Okt. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung machte der Reichsminister der Finanzen die Mitteilung von der Neugestaltung der Reichsregierung und teilte mit, daß die Neuwahlen zum Reichstag nicht vor dem Frühjahr angelegt werden könnten.

Erzbergers Klage gegen Helfferich.

Das Klagematerial des Reichsfinanzministers Erzberger gegen den früheren Staatssekretär Dr. Helfferich wurde am 29. September der Staatsanwaltschaft zugestellt. Nach dem Eingang des Strafantrags leitete die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren sofort ein. Die Bearbeitung der Sache liegt in den Händen des Oberstaatsanwalts Krause.

Reichsminister Koch gegen die Loslösungsbestrebungen.

Düsseldorf, 1. Okt. Der neue Reichsminister des Innern, Koch, hat in einer Unterredung mit einem Mitarbeiter der „Düsseldorfer Nachrichten“ geäußert, daß er als Hauptaufgabe seines neuen Wirkungskreises die nachdrückliche Bekämpfung der linksrheinischen Loslösungsbestrebungen betrachte.

Dr. Damaschke als Präsidentschaftskandidat.

Berlin, 4. Okt. Angehörige aller Parteien veröffentlichten hier einen Aufruf zu der Neuwahl des Reichspräsidenten, die der Verfassung gemäß bald erfolgen muß. In diesem Aufruf wird der bekannte Bodenreformer Damaschke für das Amt des Reichspräsidenten vorgeschlagen. Hierzu erklärt Dr. Damaschke der Berliner „Nationalzeitung“ folgendes: Die Sache ist augenblicklich noch eine Hamburger Angelegenheit. Aus allen Parteien Hamburgs, von den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten, ist man an mich mit diesem Ersuchen herangetreten. Bei der event. Annahme des Reichspräsidentenpostens ist hauptsächlich ein Gesichtspunkt für mich, da ich bekanntlich keiner Partei angehöre, maßgebend, nämlich meine Ansicht, daß innerhalb der Regierung ein entpolitisiertes Gebiet geschaffen werden muß. Ich vertrete den Standpunkt, daß sich der nationale und soziale Gedanke vereinigen müssen.

Die Ebersburger.

Eine Geschichte aus alter Zeit von Fritz Rihel.

Fortsetzung.

3. Jugendfreunde.

Ein Betpult mit darüber angebrachtem holzgeschnittenem Christusbild, ein hartes Lager, sowie ein roher Tisch mit Stuhl — daraus bestand die Ausstattung der weißgetünchten Zelle, in welcher Bruder Bolter den Jugendfreund führte, nachdem sie die Abtei wieder erreicht hatten. War seltsam nahmen sich an dem kahlen Gelaß die in einer Ecke lehrende schwere Eisenrüstung aus, sowie die verschiedenen Waffen — breitklingige Schwerter, Streitkolben und Wurfspeere — die rings um die schimmernde Wehr aufgestapelt waren, so daß jeder Eintretende im Zweifel darüber sein konnte, ob er sich in dem Heim eines friedlichen Dieners des Herrn oder in demjenigen eines rauen Kriegsmannes befinde. Bruder Bolter mochte diesen Gedanken auf dem Gesicht seines Begleiters lesen, denn mit traurigem Kopfnicken bemerkte er:

„Hier erkennst du, wie weit wir noch von dem Frieden auf Erden entfernt sind, den der Heiland gepredigt hat. Die friedliche Zelle des Klosterbruders ist unter der Not der Zeit zur Waffenkammer geworden, und zum mörderischen Streite müssen wir, die Diener des Herrn, ausziehen, anstatt der Welt die Liebe zu verkünden, wie es unser hochwürdigster Herr heute befohlen hat. Siehe das Antlitz des Gekreuzigten an“, — der Sprecher deutete nach dem Christusbilde — „in diesen Zügen maket sich das Leid darüber,

Unsere Auslandsbeziehungen.

Zu den Klagen, daß Deutschland Auslandsvertretungen in den Ländern, mit denen es sich im Kriege befunden hat, noch nicht eingerichtet hat, schreibt die „Deutsche Allg. Ztg.“: Deutschland wird diplomatische Vertretungen alsbald einrichten nach dem Inkrafttreten des Friedens, sobald die internationalen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Italien hat ratifiziert.

mz. Mailand, 7. Okt. Der „Corriere della Sera“ berichtet aus Rom: In letzter Stunde erfahren wir aus sicherer Quelle, daß der König die beiden Dekrete, die die beiden Friedensverträge von Versailles und St. Germain ratifizieren, unterzeichnet hat. Jedes der beiden Dekrete besteht aus zwei Artikeln. In dem ersten Artikel wird die königliche Regierung ermächtigt, die Verträge voll und ganz in Anwendung zu bringen; der zweite Artikel verfügt die Unterbreitung der Dekrete im Parlament, damit sie zum Gesetz erhoben werden.

Rücktritt des amerikanischen Gesandten in Rom.

Osaka, 7. Okt. Der amerikanische Gesandte in Rom hat seinen Abschied aus dem diplomatischen Dienst verlangt.

Wilsons Erkrankung.

Köln, 7. Okt. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Bern: Ueber Wilsons Krankheit meldet der „Corr. della Sera“, daß der bedeutendste amerikanische Nervenspezialist Professor Dercum an sein Krankenlager gerufen wurde. Der Kranke sei infolge geistiger Erschöpfung durch Ueberarbeit und dem Druck der gespannten Lage von fernen Ideen beherrscht. Außerdem leide er an erheblichen Magenstörungen. Es werden elektrische Massage und Strahlenbehandlung angewandt. Der ärztliche Bericht stellt den Ernst des Zustandes fest.

Aus nah und fern.

Idstein, den 8. Oktober 1919

Gewerkschaftsfest. Am Sonntag wurde bei guter Beteiligung das 1. Stiftungsfest der Zahlstelle Idstein in der Halle der Turngesellschaft gefeiert. Nach eintretenden Musikanten hielt Herr Franz Haß eine Ansprache, in der er u. a. ausführte: Die Organisation der zur Zahlstelle Idstein gehörenden Arbeiterschaft ist

nach langen Bemühungen glücklich gelungen. Es machte sich der Wunsch rege, diese so bedeutungsvolle Errungenschaft festlich zu begehen. Allen Festteilnehmern rufe ich im Namen des Festausschusses ein herzlich willkommen zu und danke ihnen für die zahlreiche Beteiligung. Sie sollen in unserer Mitte einige gemütliche Stunden verleben, die neuen Mut zu neuer Arbeit geben. In Bezug auf unsere junge Organisation möge sich das Sprichwort bewahrheiten: Das Kleine ist die Wiege des Großen. Bis jetzt ist unsere Mitgliederzahl auf nahezu 300 gestiegen. Die Wichtigkeit unseres Zusammenschlusses ist wohl allen bekannt. Wesentliche Fortschritte in Bezug auf Besserstellung der arbeitenden Klassen haben wir in letzter Zeit erlebt. Wollen wir behalten was wir erkämpft, dann ist es unsere Pflicht, geschlossen zusammenzustehen. Vereinte Kraft führt immer zum Ziel, deshalb sollten alle noch Fernstehenden sich uns anschließen. Als Endziel des Zusammenschlusses betrachten wir die Gründung einer Gewerkschaftspartei, die die Interessen der Arbeiterschaft mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu vertreten hat. Er schloß mit dem Wunsche: Möge sich unsere Organisation weiter entwickeln zu einer Macht, deren Früchte Glück und Segen für unser Volk und Land bringen. Nach weiteren Konzertstücken der Musikkapelle brachte Hr. Lotte Hoffmann als Prolog das Gedicht „Der alte Bogabund“ recht wirkungsvoll zum Vortrag. Der Männergesangsverein „Eintracht“ verschönte die Feier durch prägnante Wiedergabe der Chöre: „Wie könnt ich Dein vergessen“, „Fährmanns letzte Fahrt“ und Erinnerung an die Kindheit: „Dein gedenkt ich“. Kinderspiele wurden veranstaltet, dann legte der Tanz ein und in guter Stimmung aller Festteilnehmer verlief die Veranstaltung bis zum Schluß in schönster Weise.

Beisitzwechsel. Herr Sattlermeister Karl Christ kaufte das J. u. A. Tappe'sche Geschäfts- und Wohnhaus in der Röbergasse zum Preise von 30 000 Mark.

Hausversteigerung. Bei der gestrigen öffentlichen Versteigerung des den Erben des verst. Kaufmanns Theodor Viktor in der Himmelsgasse belegenen Geschäfts- und Wohnhauses blieb Herr Prozeßagent Greden mit 23 000 Mark Letztbietender. Der Zuschlag wurde aber nicht erteilt.

Die Aepfel- und Birnenernte ist hier noch in bestem Gange. Alle Bäume tragen nicht; während viele Bäume zum Brechen voll hängen, tragen andere wenig oder gar nichts; immerhin kann man bei dem großen Obstbaumbestand von einer guten Aepfelernte sprechen.

Der erste Herbstreif lagerte heute früh auf Gärten, Feld und Wald.

Schöffengerichtssitzung vom 7. Oktober.

1) Die Wilhelmine W. Wwe. aus Balsdorf ist mit richterlichem Strafbefehl mit 200 M bestraft worden, weil sie einen Eber an eine Person verkauft, dessen Berechtigung sie nicht geprüft hatte. Ihren hiergegen erhobenen Einspruch nimmt sie vor Eintritt in die Verhandlung zurück. — 2) Landwirt Heinrich B. aus Strinztrinitatis ist beschuldigt, in Beuerbach von einer Witwe ein Kalb angekauft zu haben, ohne nachgewiesen zu haben, daß er hierzu berechtigt war; er ist deshalb mit richterlichem Strafbefehl mit 200 M bestraft,

daß seine Lehre nicht verstanden worden ist, daß die Menschheit sie geistlich nicht verstehen will! Wann wird den in der Finsternis Wandelnden endlich der Morgen der Erkenntnis tagen?“

Mit einer trauernden Gebärde ließ sich der Sprecher auf den Rand des Lagers nieder und deutete nach dem einzigen Schemel der Zelle, damit der Besucher Platz nehme. Dann fuhr er, in einen leichteren Ton versinkend, fort:

„Ist mir doch immer noch wie ein Traum, daß ich dich, den lieben Genossen meiner Knabenjahre, wiedersehe. Wie hat sich alles seit jener Zeit geändert! Erzähle mir doch, lieber Welf, wie es dir erging! Doch was brauche ich zu fragen? Dir lag der Weg zum Leben frei und offen, und niemand wehrte dir, deinem inneren Drange zu folgen und ein Reitersmann zu werden, wie du als Bube es gewollt.“

Welf schüttelte den Kopf.

„Du täuschst dich, Freund! Hat Müß' und Not genug gelostet, bis ich der geworden bin, als welchen du mich siehst. Zwar widersetzte sich mein guter Vater nicht meinem Begehren, das Waffenhandwerk zu ergreifen, jedoch mein selig Mütterlein hat alles unternommen, mir den Gedanken zu verleiden, aus Furcht, mich, ihren Einzigen, zu verlieren. Und die Beharrlichkeit der Mutter, ihre Bitten und ihr Ueberreden, hat schließlich den Sieg davongetragen. Ein Mann des Friedens, ein hochgelahrter Medikus sollt' ich werden, zu welchem Ende man mich dem greisen Medikus Storkelin als Schüler gab. Der sollte mich mit seiner Weisheit füttern, bis ich zu höchsten Wür-

den reifgemästet war. Hat sich auch redlich Mühe gegeben, der brave Mann, und mancherlei geheime Künste mich gelehrt. Bin jahrelang voll Eifer auch beflissen gewesen, unter Leitung meines greisen Meisters der Dinge Wesen zu ergründen, die Kräfte der Natur in ihrem Walten zu belauschen und dem, was seit Jahrtausenden von flugen Menschenköpfen erforschen ward, neues Wissen beizufügen. Habe Physik und Scheidekunst betrieben, bin auch in der Heilkunde und in mancherlei magischen Künsten gar wohl bewandert, so daß es mir wohl nicht daran gefehlt hätte, zu Ansehen und zu Reichtum zu gelangen. Doch das stille Leben hinter Tiegeln und Phiole behagte mir auf die Dauer nicht, und stets befeelte mich das glühende Verlangen, die Jugendkraft im Kampfe mit den vielen Feinden zu erproben, die mit der Stadt in Fehde lagen. Wenn ich Genossen meines Alters sah, die kampferüstet vor die Tore zogen, dann schämte ich mich vor mir selbst, daß ich als junger, starker Gefelle hinter sicheren Mauern blieb und meine ganze Kraft nur Dingen widmete, die jeder schwache Greis verrichten konnte. So lange meine gute Mutter lebte, hab' ich den heißen Drang gewaltsam unterdrückt, um sie nicht zu betrüben, doch als der Herr sie zu sich nahm, gab ich von Tag zu Tag den inneren Stimmen mehr Gehör. Hab' fleißig allabendlich die Schenken aufgesucht, wo Frankfurts Streiter sich am Weine labten, und lernte dort den Feldhauptmann der Stadt, den ehrenfesten Klaus von der Hochstadt, kennen. Du kannst das Ende dir denken! An einem schönen Morgen schnürte ich mein Bündel, hab dem hochgelehrten Herrn

hat aber hiergegen Einspruch erhoben. Nach stattgehabter Beweisaufnahme erkannte das Gericht auf dieselbe Strafe. — 3) Landmann G. A. S. aus Walsdorf wird von der Anklage des Hausfriedensbruchs, begangen im Hause seines Bruders Carl, und Mißhandlung desselben, freigesprochen.

— **Verkehr im besetzten Gebiet.** Zu Reisen in das besetzte Gebiet außerhalb der französischen Besatzungszone (Cöln u. a.) war bisher ein Stempel (cachet interzone) erforderlich, der auf Antrag vom Kreisadministrator auf die Rückseite der Noten Identitätskarte gedrückt wurde. Dieser Stempel verliert seine Gültigkeit mit dem 1. Januar 1920. Er wird ersetzt durch einen anderen Stempel, dessen Ausdruck gleichermaßen zu Reisen in das nicht französisch besetzte Okkupationsgebiet berechtigt. Der neue Stempel muß in der Zeit zwischen dem 10. Oktober und dem 31. Dezember 1919 auf den Identitätskarten angebracht werden.

— **Landwirtschaftskammer Wiesbaden.** Zu Delegierten zum deutschen Landwirtschaftsrat für 1920/22 wählte der Vorstand den Kammerpräsidenten Bartmann-Lübke (Homburg) und den Kammerherrn v. Heimburg (Wiesbaden) wieder.

— **Zur Spielartensteuer** liegen jetzt auch die Ausführungsbestimmungen des Reichsrats vor. Steuerfrei bleiben Kartenblätter zum Gebrauch als Oblaten und die Kinder-Spielarten, wenn sie höchstens 27 Millimeter breit und 35 Millimeter lang sind, überzählige Kartenblätter als Muster, sowie endlich ausländische altertümliche oder künstlerische Spielarten, wenn sie nicht in vollständigen Spielen eingehen. Steuerpflichtige Spielarten dürfen nur verpackt in den freien Verkehr gebracht werden. Lose werden je 24 Stück mit 1 Mark besteuert. Auch gebrauchte Spielarten müssen aufs neue gestempelt werden, wenn sie wieder instandgesetzt in den Verkehr kommen.

h **Niederbrechen.** 5. Okt. Ein kleines Mädchen stürzte beim Spielen in einen Kessel mit kochender Wäsche und verbrannte sich dabei zu Tode.

Königsstein. 6. Okt. Wie wir hören, hat die französische Militärbehörde von der Forderung, für die Unterbringung der Besatzung neue Kasernements (Baracken) zu errichten, Abstand genommen und begnügt sich nunmehr mit Räumlichkeiten, die in dem der Stadt gehörenden Parkhotel (früher Hotel Pfaff) hergerichtet werden sollen.

h **Ufingen.** 5. Okt. In den letzten Tagen beschlagnahmte die Gendarmerie mehr als 700 Pfd. Rind- und Kalbfleisch, das aus Geheimtschlachtungen stammte. Das Fleisch wurde den einzelnen Kreisgemeinden überwiesen.

h **Friedrichsdorf.** 5. Okt. In der Nacht zum Samstag wurden aus der Bernhartschen Zwißbadfabrik sämtliche Fett- und Margarinevorräte gestohlen. — Im nahen Köppern plünderte man den Güterschuppen des Bahnhofes vollständig aus.

h **Friedrichsdorf.** 6. Okt. Eine Anzahl 16-jähriger Schüler der hiesigen Fortbildungsschule schwänzten den Unterricht. Auf eine Anfrage der Schulleitung bei der Fabrik, die die Burschen beschäftigt, antwortete die Fabrikleitung, daß die betreffenden Lehrlinge nicht an dem Schulunterricht teilnehmen konnten, weil sie an dem fraglichen Nachmittag der Eichhorn-Versammlung in Frankfurt a. M. beigewohnt hätten. Kommentar überflüssig!

Bad Homburg v. d. H. 6. Okt. In der vergangenen Nacht drangen Einbrecher im nahen Oberstedten, nachdem sie den Hofhund erschlagen hatten, in die Wohnung des Viehhändlers Wilhelm Böll ein und raubten aus dem Kassenschrank 70 000 Mark bares Geld. Die Täter entliefen unerkannt.

h **Hochheim.** 5. Okt. Nach Mitteilung der französischen Militärbehörde wird der zwischen Hochheim, Wüder und Massenheim geplante Flugplatz nicht angelegt. Das bereits mit Beschlag belegte Gelände wird den Landwirten zurückgegeben.

Hochheim a. M. 2. Okt. In der hiesigen Gemarkung, angrenzend an die Gemarkungen von Massenheim und Wüder, war ein größeres Gelände zur Anlage eines geplanten Flugplatzes abgesteckt worden. Derselbe wird nicht angelegt werden. Nach Mitteilung der französischen Militärbehörde ist das für diesen Zweck mit Beschlag genommene Gelände den Besitzern wieder zur Verfügung gestellt worden.

h **Frankfurt a. M.** 5. Okt. In feierlicher Weise wurde heute mittag das aus städtischen und Stiftungsmitteln erworbene Volksbildungsheim

Medius Stortelin samt seinen Büchern, Tiegeln, Gläsern und Phiole für ewig Lebewohl gesagt und bin ein Reitermann geworden. Hab' es bis heute noch nicht bereut, zumal mein guter Vater sich verlobt hat. Doch wie ist es dir ergangen, lieber Freund? Wie kam's, daß du, der lebensfrohe Knabe, die Rutte wähltest? Hat dir das Leben so übel zugespielt? Nicht müßige Neugier läßt mich fragen —.

(Fortsetzung folgt.)

(ehem. Kaufmännische Vereinshaus) eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben. Im Mittelpunkt der von musikalischen Darbietungen umgebenen Feier stand die Festrede von Dr. A. Gebhardt über „Die Aufgaben der Volksbildung“.

* „Wie heißt diese schöne Straße?“ Eine kleine Anekdote von dem Besuch Eberts in Frankfurt, die den Vorzug der Wahrheit hat, teilt der „Fr. S.-A.“ mit: Als der Reichspräsident, der sich sonst im Fragestehen der größten Zurückhaltung befleißigte, vom Bahnhof zur Festhalle fuhr und dabei an den prächtigen Anlagen vor der Festhalle vorbeikam, fragte er seine Begleitung: „Wie heißt denn diese schöne Straße?“ — „Die Ho—ben—jollernstraße“, soll es etwas stotternd aus dem Munde seines Begleiters gekommen sein.

Em. 6. Okt. Hier ist eine große Nachfrage nach Häusern. Hauptsächlich sind es auswärtige Interessenten, die ein Gebot abgeben. So fand das Hotel Brammet mit 120 000 Mark einen Käufer aus Köln, ebenso die Villa Bismard mit 50 000 Mark.

Hallgarten. 3. Okt. Dem Proteste der angrenzenden Gemeinden zufolge, wird nunmehr das Hofgut Reuhof an die Orte Hallgarten und Hattenheim aufgeteilt. Der Landhunger der kleinen Leute wird dadurch gestillt, da die Parzellen an Winzer, Angestellte, Handwerker und Arbeiter geliehen werden.

h **Rumpenheim a. M.** 5. Okt. Das große staatliche Schleusenwerk Rumpenheim, durch das der Tiefgang der Schiffe auf dem Main erhöht werden soll, ist baulich fast vollendet, nur die Maschinen fehlen noch. Die Kosten der großartigen Anlage waren auf 2½ Millionen veranschlagt, betragen aber bis jetzt bereits 8 Millionen. Mit der Schleuse wird ein elektrisches Kraftwerk verbunden, das bestimmt ist, die Kräfte des Mainstromes in elektrischen Strom umzusetzen. Mit dem gewonnenen Strom, etwa 2500 Pferdkräfte, sollen der Landkreis Hanau und der Kreis Gelnhausen bis in den Vogelsberg hinein mit Licht und Kraft versorgt werden.

Mainz. 5. Okt. Ein gewagtes Spiel treiben im Kommunalverband Mainz die Landwirte. Um die Aufhebung der Zwangswirtschaft zu erzwingen, haben die Landwirte die Lieferung der Kartoffeln für den Kommunalverband eingestellt. Um wenigstens die Bevölkerung der Stadt für die nächsten Tage mit Kartoffeln versorgen zu können, erntet die Stadt mit Dampftraktoren in der nächsten Nähe unter bedeutenden Aufkosten Kartoffeln ein. Der Kommunalverband Mainz hat aber auch die Rubergegend mit Kartoffeln zu beliefern. Aus dieser Gegend kommen verweisele Notrufe, und drohen ernste Gefahren für die Förderung der Rohle bei Nichtbelieferung. In einem letzten Appell hat sich der Kommunalverband an die renitenten Landwirte gewandt und sie gewarnt, es auf eine Machtprobe ankommen zu lassen.

Mainz. 6. Okt. In der Gahnerallee wurde der 14jährige Lehrling Friedrich Dah aus Hinth von einem Lastauto überfahren. Er wurde ins Krankenhaus verbracht, wo er seinen Verletzungen erlag.

Gießen. 4. Okt. Der Postwagen Gießen-Wiesbaden-Altenbusch wurde gestern vormittag von seinem Kutscher ausgeplündert und mitten auf der Straße in unmittelbarer Nähe der Stadt stehen gelassen. Der Täter, der bereits seit einigen Tagen von der hiesigen Kriminalpolizei wegen Betrugs gesucht wird, ist mit seinem Raube flüchtig gegangen und konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden. Der Postwagen enthielt einen größeren Posten Kleidungsstücke, Aluminiumgeschirr ein Delgemälde u. a. m.

Kassel. 5. Okt. Provinzialrat Dr. Kaiser ist in den Ruhestand getreten. Mit ihm scheidet ein um das höhere Schulwesen Hessen-Kassels hochverdienter Mann aus dem öffentlichen Leben.

Augsburg. 6. Okt. Die bayerischen Rumpferwerke, die demnächst den Luftverkehr nach Stockholm und Rom aufnehmen wollen, veranstalteten heute auf ihrem Fluggelände in Augsburg zugunsten des deutschen Volksbundes für Kriegs- und Zivilgefangene ein großes Schau- und Preisfliegen mit einer großen Anzahl ihrer Maschinen. Auch die erfolgreichsten Kampfflieger, Oberleutnant Idet und Oberleutnant Reim, nahmen teil. Die Veranstaltung nahm leider einen tragischen Ausgang. Der 22jährige Flugzeugführer Sidlscheer, der vorher einen tadellosen Fallschirmsprung gemacht hatte, stieg nochmals in die Höhe. Plötzlich rutschte die Maschine seitlich ab und fiel aus 60 Meter Höhe in einen Holzschuppen des Pulvermagazins. Der Benzintank explodierte und eine hohe Stichflamme setzte den Bau in Brand. Später fand man den völlig verbrannten Leichnam neben den Resten des Flugzeuges vor.

* **Schneefall im Schwarzwald.** Laut „Berl. Lokalanzeiger“ ist im Schwarzwald Schneefall eingetreten.

* **Eine deutsche Riesendame.** In Eittig in der Eifel wurde eine Riesendame entdeckt. Die 17 Jahre alte Tochter des Heizers Kaltwasser ist in außerordentlicher Körperentwicklung begriffen. Sie ist 2,15 Meter groß und wiegt 3 Zentner. Die Fußlänge beträgt 37 Ztm., die Handfläche 25 Ztm., die Daumen haben einen Umfang von 8½ Ztm. auf die außergewöhnliche Größe des Mädchens nimmt auch das Lebensmittellamt gebührende Rücksicht.

Letzte Meldungen.

m. Berlin, 7. Okt. Der Aufruf der Regierung an die Truppen im Baltikum verfehlte seine Wirkung nicht. Dauernd rufen die Transporte zurück. Ein Teil der Truppen ist jedoch durch die Bitterkeit der Ziele,

die bisher verfolgt wurden, noch schwankend in seinem Entschluß. Nachhaltigen Eindruck machte die von General v. d. Goltz besonders betonte Repräsentation, die von der Entente ergriffen wurden. Es ist zu erwarten, daß es dem Einfluß der Führer gelingt, die Truppen von der Notwendigkeit der Rückkehr und der Möglichkeit eines weiteren Verbleibens im Baltikum zu überzeugen.

m. Bern, 8. Okt. Der Korrespondent der „Baseler Nachrichten“ meldet aus Paris: Die plötzliche Abreise des Obersten H. u. s. hängt weniger mit der Krankheit Wilsons zusammen, als mit der Tatsache, daß der Friede von Versailles höchstwahrscheinlich in der nächsten Woche in Kraft treten wird. Der französische Senat wird ihn spätestens am Samstag ratifiziert haben, so daß bis zum 12. Oktober die drei zum Inkrafttreten notwendigen Ratifikationen beisammen sein werden. Dann ist der Kriegszustand offiziell zu Ende und die offiziellen Beziehungen zwischen den Entente-Staaten und Deutschland sollen wieder aufgenommen werden. In Frankreich wird dann eine Erleichterung des Volkswesens eintreten. Man spricht sogar davon, daß die Pässe überhaupt abgeschafft werden sollen.

m. Washington, 7. Okt. (Reuter) Ein morgens ausgegebener Krankheitsbericht besagt: Die Besserung im Befinden Wilsons hält an; er verbrachte eine befriedigende Nacht.

Gemeindevertretungswahlen.

1. Mittels Kreisblattbekanntmachung vom 17. und 25. d. Mts., Kreisbl. Nr. 218 und 223 habe ich auf die Bestimmungen über Stimmrecht in den Gemeindeversammlungen, Aufstellung und Auslegung der Wählerlisten, sowie die zulässigen Einsprüche gegen diese Listen hingewiesen. Den Termin zur Abhaltung der Gemeindevertretungswahlen habe ich auf den 26. Oktober d.-Js. vorgeschlagen.

2. Durch die Ausdehnung des Wahlrechts auf die Frauen und Männer vom vollendeten 20. Lebensjahre wird die Zahl der stimmberechtigten Wähler in fast allen Gemeinden des Kreises mehr als 40 betragen. In den Gemeinden mit mehr als 40 Stimmberechtigten müssen die Gemeindevertretungswahlen durchgeführt werden.

3. Spätestens 7 Tage vor dem Wahltermin sind die Wählerlisten mit Aufstellungs- und Abschlußvermerk, sowie mit folgender Bescheinigung zu versehen:

Daß die vorstehende Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom . . . 19 . . . bis zum . . . 19 . . . zu jedermanns Einsicht ausgelegt hat, sowie, daß die Abgrenzung des Stimmbezirks, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Ort, Tag und Stunde der Wahl acht Tage vor dem Wahltag in ortsüblicher Weise bekanntgemacht worden sind, wird hierdurch bescheinigt.

R den 19
Der Gemeindevorstand (Magistrat)
(Unterschrift)

Nachstehend lasse ich die Bestimmungen über Durchführung des eigentlichen Wahlverfahrens folgen:

I. Wahlvorschriften.

Zu beachten sind:

- a. das Reichswahlgesetz vom 30. November 1918, Reichsgesetzbl. S. 1345;
- b. die Wahlordnung vom gleichen Tage, Reichsgesetzblatt S. 1353, sowie die Änderungen der vorstehenden Bestimmungen vom 19. Dezember 1918, Reichsgesetzblatt S. 1441 und 1442. In der Sonderbeilage des Regierungsamtsblatts Nr. 37 sind die maßgebenden Bestimmungen zusammengefaßt. Auf den § 23 des Gesetzes vom 18. Juli 1919, Gesetzsammlung Seite 118, wird besonders hingewiesen.

II. Wahlrecht.

1. Die Mitglieder der Gemeindevertretung werden im allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundfähen der Verhältniswahl gewählt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

2. Wahlberechtigt und wählbar sind alle im Besitze der deutschen Reichsangehörigkeit befindlichen Männer und Frauen, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben, im Gemeindebezirk am Wahltag seit 6 Monaten ihren Wohnsitz haben und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Auch die zurückkehrenden Kriegsgefangenen und Flüchtlinge, welche vor dem Kriege ihren Wohnsitz in der Gemeinde hatten, müssen, wenn sie sonst die bekanntgegebenen Erfordernisse der Wählbarkeit erfüllen, in die Listen aufgenommen werden.

3. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar ist:

- a. wer entmündigt ist;
 - b. wer unter vorläufiger Vormundschaft steht;
 - c. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt.
4. Alle anderen Beschränkungen und Vorrechte bezüglich der Wahlberechtigung und Wählbarkeit sind fortgefallen (vergl. besonders Nr. 5, 6 und 7).

5. Konkurs, Bezug von Armenunterstützung, sowie Rückstand mit schulbigen Gemeindeabgaben schließen das Wahlrecht nicht aus.

6. Entgegen den früheren Bestimmungen haben kein Wahlrecht mehr:

- a. Forensen;
 - b. juristische Personen.
7. Entgegen den früheren Bestimmungen können gewählt werden:

- a. Beamte und Mitglieder der Behörden, welche die Staatsaufsicht über die Gemeinden ausüben;

- b. besoldete Gemeindebeamten;
- c. richterliche Beamte;
- d. Beamte der Staatsanwaltschaft;
- e. Polizeibeamte;
- f. Geistliche und Kirchendiener;
- g. Volksschullehrer;
- h. Bürgermeister, Beigeordnete und Gemeindegewählten.

III. Wahlvorstand.

1. Der Wahlvorstand wird nach § 31 der L. G. O. aus dem Bürgermeister oder einem von diesem zu seinem Stellvertreter ernannten Schöffen als Vorsitzenden und zwei von der jetzigen Gemeindevertretung zu wählenden Beisitzern, von denen der Vorsitzende einen Schriftführer ernannt, gebildet.

2. Die Wahl der von der Gemeindevertretung zu wählenden beiden Beisitzer habe ich bereits mit Kreisblattverfügung vom 17. September 1919, Kreisblatt Nr. 218, angeordnet. Sie ist wohl inzwischen durchgeführt und im Gemeindevertretungsbeschlussbuch beurkundet. Der Vorsitzende des Wahlvorstandes hat die Beisitzer durch Handschlag an Eidesstatt zu verpflichten.

IV. Wahlvorschläge.

1. Sobald der Wahlvorstand ordnungsmäßig gewählt und gebildet, ist er vom Vorsitzenden zusammenzubekommen, um über die unter V 2 und IV 2 aufgeführten Punkte Beschlüsse zu fassen. Die Beschlüsse müssen 2 Wochen vor dem Wahltag gefasst und öffentlich bekannt gemacht werden.

2. Der Wahlvorstand kann beschließen, daß Wahlvorschläge spätestens am 7. Tage vor dem Wahltag einzureichen sind.

3. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 10 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein und dürfen um die Hälfte mehr Namen enthalten, als Gemeindevorteiler zu wählen sind.

4. Der Wahlvorstand hat 2 Wochen vor dem Wahltag zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch ortsübliche Bekanntmachung aufzufordern. Dabei ist die Anzahl der zu wählenden Gemeindevorteiler anzugeben. Die Zahl der zu wählenden Gemeindevorteiler ergibt sich aus § 20 der Landgemeindevorteilerordnung (siehe unten VI Nr. 5).

5. Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den Wahlvorstand einzureichen.

Den Wahlvorschlägen müssen Bescheinigungen beigelegt werden, daß die auf den Wahlvorschlägen genannten Personen in der Wählerliste stehen. Diese Bescheinigung hat der Bürgermeister auf Ansuchen gebührenfrei auszustellen. Außerdem ist über jeden vorgeschlagenen Bewerber eine schriftliche Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme im Wahlvorschlag beizufügen.

Für Wahlvorschläge ist keine besondere Form vorgeschrieben. Es empfiehlt sich, so viel Personen vorzuschlagen, wie Gemeindevorteiler zu wählen sind. Angebracht ist es, die Personen, auf deren Wahl besonderen Wert gelegt wird, an erste Stelle zu setzen.

6. Im übrigen finden die Bestimmungen über Wahlvorschläge zur deutschen Nationalversammlung Anwendung.

7. Für die Prüfung der Wahlvorschläge hat der Wahlvorstand 4 Wahlberechtigte zu berufen und durch Handschlag an Eidesstatt zu verpflichten. Der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter und die beiden von der Gemeindevertretung gewählten Beisitzer und die oben genannten 4 Wahlberechtigten bilden den Wahlausschuß. Der Wahlvorstand soll außerdem 2 Wahlberechtigte bestimmen, die bei Behinderung der 6 Beisitzer des Wahlausschusses für diese einzutreten haben. Es empfiehlt sich im Interesse der Sache dringend, bei Bildung des Wahlausschusses Personen, die verschiedenen Parteien angehören, zu wählen. Sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge sind in der Form, in der sie zugelassen werden, aber unter Weglassung der Namen der Unterzeichneten, am 5. Tage vor dem Wahltag ortsüblich bekannt zu machen.

Der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, der Wahlraum, sowie Tag und Stunde der Wahlen sind am 7. Tage vor dem Wahltag ortsüblich bekanntzumachen.

V. Umschläge und Stimmzettel.

1. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein; sie sollen 9 : 12 Zentimeter groß und von mittelfestem Schreibpapier sein und sind von dem Wähler in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlag, der sonst kein Kennzeichen haben darf, abzugeben. Die Umschläge sollen 12 : 15 Zentimeter groß sein; sie sind in der erforderlichen Zahl bereitzubehalten.

Im Wahlraum dürfen Stimmzettel weder ausgelegt noch verteilt werden.

2. Der Wahlvorstand ist berechtigt, über die Größe der Stimmzettel, sowie ihre Beschaffenheit besondere Vorschriften zu erlassen.

3. Etwaige Anordnungen des Wahlvorstandes über abweichende Beschaffenheit der Stimmzettel müssen 2 Wochen vor dem Wahltag bekannt gemacht werden.

4. Die Umschläge müssen von der Gemeinde beschafft werden, während die Beschaffung der Stimmzettel Sache der einzelnen Wähler ist.

VI. Wahl.

1. Die Dauer der Wahlhandlung kann durch Beschluß der Gemeindevertretung abgekürzt wer-

den. Beim Vorliegen mehrerer Wahlvorschläge darf die Wahlzeit nicht weniger als 6 Stunden betragen. Haben alle in der Wählerliste verzeichneten Stimmberechtigten gewählt, so kann der Wahlvorstand die Wahlhandlungen schließen. Es empfiehlt sich, die Wahlzeit von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags festzusetzen.

2. Die Wahl vollzieht sich unter Leitung des Wahlausschusses (Abschn. IV, Ziffer 7) ebenso wie die zur Deutschen Nationalversammlung und zur Preussischen Landesversammlung.

3. Jede Gemeinde bildet für sich 1 Stimmbezirk.

4. Es sind nur die Mitglieder der Gemeindevertretung neu zu wählen, Bürgermeister, Beigeordnete und Schöffen werden vorerst nicht neu gewählt.

5. In Gemeinden mit mehr als 40 Stimmberechtigten und weniger als 500 Einwohnern werden 9 Gemeindevorteiler, in Gemeinden mit mehr als 500 Einwohnern werden 12 Gemeindevorteiler gewählt.

Es ist dieselbe Wahlurne zu benutzen wie zur Deutschen Nationalversammlung.

VII. Ermittlung des Wahlergebnisses.

1. Zwecks Verteilung der Gemeindevorteiler auf die Wahlvorschläge werden die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen nacheinander durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt, bis von den dadurch errechneten Teilzahlen so viel Höchstzahlen der Größe nach vorhanden sind, wie Gemeindevorteiler zu wählen sind.

2. Jeder Wahlvorschlag enthält so viel Gemeindevorteiler, wie auf ihn Höchstzahlen entfallen.

3. Wenn die an niedrigster Stelle errechnete Höchstzahl dieselbe für mehrere Wahlvorschläge ist, entscheidet das Los.

4. Eine Abrundung von Bruchzahlen findet bei der Teilung nicht statt. Falls bei der Teilung sich Bruchzahlen ergeben, werden diese bei Verteilung der Sitze unverändert zu Grunde gelegt.

5. Die Berechnung möge folgendes Beispiel klarmachen, bei welchem angenommen ist, daß 12 Gemeindevorteiler zu wählen sind und 3 Wahlvorschläge eingereicht werden.

1. Wahlvorschlag.	227 : 7 = 32
167 : 1 = 167 — 2 Sitze	227 : 8 = 28
167 : 2 = 84 — 5 Sitze	227 : 9 = 25
167 : 3 = 56 — 9 Sitze	227 : 10 = 22
167 : 4 = 42 — 11 Sitze	227 : 11 = 21
167 : 5 = 33	227 : 12 = 19
167 : 6 = 28	
167 : 7 = 24	3. Wahlvorschlag.
167 : 8 = 21	116 : 1 = 116 — 3 Sitze
167 : 9 = 19	116 : 2 = 58 — 7 Sitze
167 : 10 = 17	116 : 3 = 39 — 12 Sitze
167 : 11 = 15	116 : 4 = 29
167 : 12 = 14	116 : 5 = 23
	116 : 6 = 19
2. Wahlvorschlag.	116 : 7 = 17
227 : 1 = 227 — 1 Sitz	116 : 8 = 15
227 : 2 = 114 — 4 Sitze	116 : 9 = 13
227 : 3 = 76 — 6 Sitze	116 : 10 = 12
227 : 4 = 57 — 8 Sitze	116 : 11 = 12
227 : 5 = 46 — 10 Sitze	116 : 12 = 10
227 : 6 = 38	

6. Das Ergebnis der Wahl ist vom Wahlvorstand sofort nach Feststellung unter Angabe der Zahlen der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen gültigen Stimmen, sowie der Namen der Gewählten zu verkünden und ortsüblich bekannt zu machen.

7. Wegen der Dauer der Wahlhandlung siehe Abschnitt VI, 1.

Kann das Wahlergebnis am Wahltag nicht mehr festgestellt werden, so hat der Wahlvorstand für die Versiegelung und Aufbewahrung der un eröffneten Umschläge Sorge zu tragen. Die Feststellung muß dann am nächstfolgenden Tage beendet werden.

8. Zu keiner Zeit der Wahlhandlung dürfen weniger als drei Mitglieder des Wahlausschusses gegenwärtig sein. Wahlvorsteher und Schriftführer dürfen sich nicht gleichzeitig entfernen.

9. Die Namen der Gewählten sind mir sofort schriftlich mitzuteilen. Sämtliche Wahlakten bleiben in der Gemeinde und sind vom Wahlvorstand sorgfältig versiegelt aufzubewahren.

VIII. Bordrude.

Die erforderlichen Bordrude:

1. Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen,
2. Verhandlung zur Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge,
3. Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge,
4. Bekanntmachung über die Termine der Gemeindevertretungswahl,
5. Verhandlung zur Wahl der Gemeindevertretung,
6. Gegenliste zur Wahl der Gemeindevertretung,
7. Bekanntmachung zur Ermittlung des Wahlergebnisses,
8. Verhandlung zur Ermittlung des Wahlergebnisses,
9. Zählbogen zur Ermittlung des Wahlergebnisses,
10. Bekanntmachung über die Ergebnisse der Gemeindevertretungswahl,
11. Wahlzettelumschläge

sind bei der Buchdruckerei Grandpierre in Idstein vorrätig und gehen den Gemeindevorständen, falls nicht Abbestellung erfolgt, vom 1. Okt. ab zu Langenschwalbach, den 30. Sept. 1919.

Der Landrat: von Trotha.

Udsh.
K. v. v. v. v.
d. v. v. v. v.
den Vors. des Vereins
Idstein i. T.
Herrn G. Wahl, Escherstr.

Kameradschaft 1894.

Die Kameraden werden gebeten, zu der am Donnerstag, den 9. d. Mts. abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Sonne“ stattfindenden

Versammlung

pünktlich zu erscheinen.

Einige 94er.

Sämtliche Pferdedecken

sowie Peitschen und alles andere Pferdegeschirr zu haben bei

Gustav Rübjaamen, Sattlermeister.



Gerade bei
Regenwetter.

machen sich die Vorzüge von
Dr. Gentner's Delwachsleder-
putz

Nigrin

bemerkbar. Sparsamer Ge-
brauch, nicht abfärbend und
sonstige Eigenschaften, die der
vielsach angepriesenen Wasser-
ware fehlen.

Alleiniger Hersteller:
Carl Gentner,
Göppingen (Würtbg.)

Gute Es- u. Einmachbirnen

hat abzugeben L. Urban, Limburgerstr. 10.

1 Herrenüberzieher

und eine Kindergolfsacke, gut erhalten, zu verkaufen. Wo? sagt der Berl. d. Idst. Btg.

Ein paar lange

Schaften-Stiefel

(neu) zu verkaufen. Bahnhofstr. 44. 2. St.

Schöne Ferkel

zu verkaufen. Aug. Schauß, Limburgerstr.

Schöne Ferkel

zu verkaufen. Theodor Weber, Escherstr.

Briefträger

sucht zum 1. November Zimmer mit Kost. Schriftl. Angeb. mit Preis an Karl Fischer, postlagernd.

Eine Frau oder Mädchen

zum Nähen gesucht.

Karl Höhler, Schneidermeister
Göthestr. 3.

Ehrliches, braves Mädchen

zum 15. Oktober bei gutem Lohn und guter Behandlung gesucht. Näh. im Berl. der Idst. Btg.

Einfaches, sauberes

Mädchen

für Hausarbeiten sofort gesucht.

Peter Haber, Buchhandlung, Camberg.

Sauberes, ehrliches Mädchen

bei gutem Lohne, guter Behandlung und guter Verpflegung gesucht nach Höchst a. M., Schmarhorststraße 12.

Suche zum 15. Okt. oder 1. November

ehrliches, tüchtiges Mädchen

Frau August Vietor.

Jüngeres Mädchen

für leichte Hausarbeit gesucht. Näheres im Berl. der Idst. Btg.

Tüchtiger

Maurerpolier

für dauernde Beschäftigung gesucht.

H. Rütger, Baugeschäft
Mainz-Kastel.

Kartoffeln.

Diejenigen hiesigen Familien, welche sich ihren Winterbedarf an Kartoffeln nicht beschaffen konnten, wollen dies unter Vorlage der Kartoffelkarten **Donnerstag** nachmittags von 2-3 Uhr im Lebensmittelamt melden.

Baugewerkschule.

Da die Unterkunft der zum Wintersemester eintreffenden Baugewerkschüler im Interesse der Stadt unbedingt gesichert sein muß, wird nochmals dringend ersucht, Wohnungen mit oder ohne Beköstigung bis spätestens 10. Okt. auf dem Rathaus anzumelden. Wenn alle Einwohner, welche über geeignete Räume verfügen, Baugewerkschülern Wohnung gewähren, dürfte die Unterbringung derselben gesichert sein.

Idstein, den 8. Oktober 1919.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Zurückgabe von Waffen.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche ihre seinerzeit abgegebenen Waffen (Gewehre und Säbel) noch nicht zurückerhalten haben, wollen dieselben am Freitag, den 10. d. Mts. in der Zeit von vormittags 9 bis 10½ Uhr und nachmittags von 3 bis 4½ Uhr im Schloß in Biebrich in Empfang nehmen.

Idstein, den 6. Oktober 1919.

Der Bürgermeister: Leichtfuß.

Lebensmittelkommission.

(3. Mitteilung.)

Die Belieferung der Versorgungsberechtigten mit Kartoffeln seitens der Bauern Idsteins und Umgegend läßt sehr zu wünschen übrig. Zuschriften wie die folgende gehen täglich mehrere ein: „... bitte um Zuweisung der Kartoffeln für ... Karten, da es mir nicht gelungen ist, in Idstein und Umgegend welche aufzutreiben. Die Landwirte behaupten, entweder ihr Quantum schon abgegeben zu haben, oder wollen selbst für den erhöhten Höchstpreis nicht liefern.“ Hieraus geht hervor, daß eine nicht geringe Anzahl von Bauern ihre Pflicht gröblich verletzen. Insbesondere klagen auch viele Witwen über zum Teil schroffe Abweisung. Nachdem nun von verschiedenen Seiten aus die Bauern gebeten worden sind, ihrer Lieferungspflicht freiwillig nachzukommen, wird, wenn ein noch festzusetzender Endtermin verstrichen ist, unverzüglich die Zwangsenteignung der benötigten Kartoffeln beantragt werden.

Der Vorsitzende der Lebensmittelkommission ist in allen die Kommission betreffenden Angelegenheiten werktäglich von 11½ bis 1 Uhr in seiner Wohnung, Obergasse 16, zu sprechen.

Idstein, den 8. Oktober 1919.

Der Vorsitzende: M. Kirmse.

Wege-Sperre.

Samstag, den 11. d. Mts. ist die Straße Idstein-Görsroth wegen Neulegung einer Brücke bei Niederauroff gesperrt und muß der Fahrwerksverkehr von Idstein aus den alten Weg über Niederauroff geleitet werden.

Niederauroff, den 8. Okt. 1919.

Die Polizeiverwaltung:

Müller, Bürgerm.

Wellen-Versteigerung.

Samstag, den 11. Okt., vorm. 8 Uhr, werden im hiesigen Gemeindevald, Distrikt Langenberg ca. 1000 Eichendurchforstungswellen versteigert. Zusammenkunft im Dorf.

Ehrenbach, den 8. Oktober 1919.

Müller, Bürgermeister.

Naturreiner

Rotwein

Stärkungswein für Genesende u. Kranke
Flasche 11 Mark, empfiehlt

Adolph Witt.

Empfehle nach Muster:

Herren-Anzugstoffe	von 24 Mk. an pro m
Herren-Paletstoffe	30 " " " "
Damen-Kostümstoffe	20 " " " "
Damen-Blusenstoffe	15 " " " "

Karl Höhler, Schneidermeister
Göthestraße 3.

Deutsche Demokratische Partei.

Sonntag, den 12. Oktober, nachmittags 4 Uhr, findet im Gasthaus „Zum Löwen“ in Idstein eine

Versammlung

nur für Mitglieder der deutschen demokratischen Partei statt.

Tagesordnung:

1. Aufstellung der Kandidatenliste für die Stadtverordnetenwahl.
2. Verschiedene Mitteilungen.

Die Damen und Herren unserer Partei werden höflichst gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorsitzende: Krödel.



Turngesellschaft E. V.

Sonntag, den 12. Okt., findet in unserer Turnhalle eine öffentliche

Tanzmusik

statt, wozu wir unsre Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner des Vereins herzlich einladen.

Eintritt 50 Pfg.

Getränke nach Belieben.

Anfang 3 Uhr mittags, Ende 12 Uhr nachts.

Kinder haben keinen Zutritt.

Der Vorstand.



Turnverein Idstein.

Am kommenden Sonntag vormittag findet das Wett-Turnen unter den Mitgliedern des Vereins statt. Das Turnen erfolgt in 3 Abteilungen getrennt für Aktive, Jünglinge und die Knaben-Abteilung. Wir ersuchen um vollständige Beteiligung und gleichzeitig um pünktlichen Besuch der jetzt in der Halle der Anstalt stattfindenden Turnstunden, woselbst alles Nähere bekannt gegeben wird.

Die regelmäßigen Turnstunden für die Damen-Abteilung beginnen am Mittwoch dieser Woche, abends 8½ Uhr. Neu-Anmeldungen können jederzeit in den Turnstunden erfolgen.

Idstein, den 6. Oktober 1919.

Der Vorstand.

Freiw. Feuerwehr Idstein.

Sonntag, den 12. Okt. d. J.,
vormittags 8 Uhr



Übung

sämtlich. Abteilungen

Sammelplatz: Spritzenremise Schloßgasse.

Anzug: Helm, Bluse, Ausrüstung.

Es wird um pünktl. Erscheinen ersucht, Fehlen ohne genügende Entschuldigung wird nach den Statuten bestraft.

Das Kommando.

NB. Die uniformierten Feuerwehrleute haben die Offiziere der Besatzungstruppen zu grüßen.

Stenographenverein „Gabelsberger“

Idstein.

Samstag, den 11. Okt. abends 8¼ Uhr
im Cafe Hintermeyer

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Vorlage der neuen Vereinsstatuten.
2. Familienabend.
3. Vereinswettstreifen.

Systemkundige Damen und Herren, welche gesonnen sind, unserem Verein beizutreten sind herzlich eingeladen. Unsere Mitglieder ersuchen wir um zahlreiche und pünktliche Beteiligung.

Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Heute nacht entschlief nach langem, schweren Leiden unsere gute Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau

Henriette Schleidt Wwe.

geb. Mühl

im Alter von 70 Jahren.

Idstein, den 7. Okt. 1919.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet statt, Freitag, den 10. d. Mts., nachm. 3¼ Uhr (franz. Zeit) von der Leichenhalle des städtischen Krankenhauses.

Oeffentliche Volksversammlung

im Hotel „Zum Goldenen Lamm“
Samstag, den 11. Oktober 1919
abends 8 Uhr.

Thema:

Die Sozialdemokratie vor und nach
der Revolution.

Referent:

Herr Redakteur Karl Lindig, Wiesbaden.
Alle Einwohner von Idstein und Umgegend sind zu dieser Versammlung herzlichst eingeladen.

Die Soziald. Mehrheitspartei
Der Vorsitzende: E. Hoffmann.

Empfehle!

Hemdenbiber in weiß und bunt in allen Preislagen, Flanell für Blusen, Bettkattun und Bettuchleinen, Kleider- u. Schürzendruck, Blauleinen, Baumwollstoffe für Schürzen und Hauskleider in den bekannten guten Qualitäten.

Kein leinene Sack.

August Vietor,

Idstein, Obergasse 15.

Privatunterricht

für schulentlassene Mädchen in

Deutsch, Literatur, Französisch, Englisch.

Nachhilfe-Unterricht

in allen Fächern der Realschule erteilt

Frau M. Heinz, Lehrerin.

Private

Handarbeits- u. Zuschneideschule

von Frau Lina Bender

Idstein i. T. Bahnhofstr. 44.

Der Kursus für

Hauschneiderei

beginnt erst am 1. November.

Für Wiederverkäufer.

Tabak

rein Uebersee Mittelschnitt, Pfd. 18 Mk.
in 100 Gr. Packungen, laufend abzugeben.

Hans Orell

Langenschwalbach

Telefon 69.